

Streichung des Alleinverdiener-Absetzbetrages ungerecht **GÖD-Pensionisten: Kleine Beamtenpensionen besonders geschröpft**

Utl.: **Beamtenpensionisten** fordern Nachverhandlungen =

Wien (OTS) - Zur Gruppe jener ASVG **Pensionisten**, die eine Teuerungsabgeltung erhalten, zählt eine große Zahl von **Beamtenpensionisten** mit kleiner **Pension** nicht. Ihnen wird nämlich von der um 1,2 % erhöhten **Pension** ein (**Pensionssicherungs-**) Beitrag in der Höhe bis zu 3,3 % vom Brutto abgezogen, sodass am Ende gerade für diese Kleinstpensionisten ein dickes Minus steht. Wir fordern daher dringendst - und zwar im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz - um Aufnahmen von Verhandlungen mit der Bundesregierung, um den Wegfall des Beitrages für diese besonders benachteiligte Gruppe der **Pensionisten** zu erreichen.

Beamte zahlen jährlich Solidaropfer in Millionenhöhe

Bundesbeamten-Pensionisten entrichten jährlich einen Beitrag von 195 Millionen Euro zur **Pensionsfinanzierung**. Dieser Betrag wird vom Brutto der **Pension**, unbeschadet dessen Höhe, abgezogen und dient laut Gesetz als Beitrag der "höheren" **Pensionen**, obwohl die **Beamten** während ihrer Aktivzeit ihren **Pensionsbeitrag** vom vollen Monatsbezug (ohne Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage) geleistet haben.

Weiters müsste die ersatzlose Streichung des Alleinverdiener-Absetzbetrages in jenen Bereichen zurückgezogen werden, in denen Kinder von der zu Hause gebliebenen Mutter großgezogen worden sind. Gerade diesem Opfer und Verzicht beider Elternteile, von dem heute die Allgemeinheit profitiert, soll nicht der Begriff "Solidaropfer" gegenüber gestellt werden.

Rückfragehinweis:

Dr. Otto Benesch, Vorsitzender der **GÖD-Pensionisten**
Kurt Kumhofer, Vorsitzender-Stv. der **GÖD-Pensionisten**
Tel.01/534 54-311